

100 Fragen und 100 Antworten zur Leistungsfeststellung, zu Einzelaspekten der Prüfungen, Fehlzeiten sowie zur Lernstandserhebung, -diagnose und Förderung im Schuljahr 2020/2021

Fragen von Schulleitungen/ Oberstufenkoordination/ Schulaufsicht unter Berücksichtigung der bisherigen Schreiben an die Schulen, der pandemiebedingten rechtlichen Regelungen sowie des Handlungsrahmens für das Schuljahr 2020/2021







(Fassung vom 26.03.2021)

Inhaltsübersicht

Grundsätzliches zur Bewertung, zu Fehlzeiten und Prüfungen
Primarstufe/ Jahrgangsstufen 1-6
Lernstandserhebung, -diagnose und Förderung

Hinweise zu dieser Sammlung

Die Fragen und Antworten, die hier zusammengefasst sind, haben sich aus vielen Rückmeldungen zu den Schreiben an die Schulen ergeben. Die Zusammenstellung ist doch sehr umfangreich geworden. Um die Lesbarkeit zu erleichtern und allen die Möglichkeit zu geben, relativ schnell die Aspekte zu finden, die jeweils wichtig sind, wurden die Fragen mit Symbolen versehen, die sich den zuständigen Personen und Funktionen in den Schulen zuordnen lassen. Die Bereiche wurden nach Schularten und Oberthemen sortiert. Jede Frage hat eine Nummer, es gibt keine Dopplungen, um die Verständigung zu erleichtern. Die Schulleitungen sind in der Symbolik nicht vertreten, da für sie alles zur jeweiligen Schulart Dazugehörige relevant ist.

-  Primarstufe
-  Lehrkräfte Sek I
-  Lehrkräfte Sek II (GO/ BGym)
-  Mittelstufenkoordination
-  Oberstufenkoordination/ Abteilungsleitung BGym
-  Berufliche Bildung

Grundsätzliches zur Bewertung, zu Fehlzeiten und Prüfungen¹

1



Welche Grundsätze der Leistungsbewertung und für Lernerfolgskontrollen gelten beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause in der Sekundarstufe I, der gymnasialen Oberstufe und in den beruflichen Bildungsgängen?

Die folgenden Regelungen gelten sowohl für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause in Verschränkung mit dem Präsenzunterricht (Alternativszenario) als auch für den Fall des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause ohne Möglichkeiten der Teilnahme am Präsenzunterricht.

Leistungen der Lernenden werden in ihrer Gesamtheit gewürdigt (kein Verschlechterungsverbot). Eine Ausnahme stellt die Primarstufe dar: Hier gilt für alle Unterrichtsinhalte, die nicht im Präsenzunterricht eingeführt wurden, ein Verschlechterungsverbot. Die Bewertung der Leistungen muss transparent, angemessen und nachvollziehbar sein. Diese Anforderungen können unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und vom Format der Lernerfolgskontrolle erfüllt werden. Eine verbale Rückmeldung allein reicht daher nicht aus, wenn Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden. Transparenz der Leistungsbewertung bezieht sich auf die klare Kommunikation der Leistungserwartung und der Leistungsrückmeldung: Eine Schülerin oder ein Schüler muss wissen, was genau von ihr oder ihm für eine bestimmte Note erwartet wird, und es muss ihr oder ihm dargelegt werden, welche Anteile der geforderten Leistung erbracht und welche nicht erbracht worden sind. Die Angemessenheit der Leistungsanforderungen bezieht sich in erster Linie auf fachliche Standards, jedoch muss der Stand der Lernprozesse, die durch den vorangegangenen Unterricht erreicht worden sind, berücksichtigt werden. Die Formate von Leistungsfeststellungen müssen bekannt und geübt sein. Daher sind Benotungen mit lernförderlichen Hinweisen zu versehen und bei Bedarf zu kommunizieren. Diese Rückmeldungen und Gespräche helfen nicht nur bei der Optimierung des Lernprozesses, sie sorgen darüber hinaus für die gewünschte Nachvollziehbarkeit der Benotung, zu der auch die Ausweisung von Bewertungseinheiten bzw. die Offenlegung von prozentualen Gewichtungen von Teilleistungen sowie die Berechnung der Gesamtleistung gehört. Die Leistungserbringung im Rahmen von Lernerfolgskontrollen muss für die Lernenden unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden. Dabei müssen ggf. die unterschiedlichen äußeren Bedingungen bedacht werden. Erforderlich sind klar und eindeutig formulierte Instruktionen. Ggf. können bestimmte Kompetenzen im Rahmen der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt werden. Andere jedoch schon, denn die Schülerinnen und Schüler haben durch die veränderte Form des Unterrichts (z. B. Arbeit mit digitalen, auch kollaborativen Tools, Austausch auf Lernplattformen und veränderte Kommunikationsbedingungen) auch vertiefte Kompetenzen erlangt, z. B. im Bereich der Selbstorganisation, des digitalen Erstellens von Produkten (Filme, Podcasts, ePortfolio) und der Beurteilung und Reflektion des Medienverhaltens sowie im Umgang mit einzelnen digitalen Werkzeugen. Um diese Leistungen angemessen zu würdigen, wurden an den allgemeinbildenden Schulen die Formate der Ersatzleistungen für Klassenarbeiten und Klausuren geöffnet und in die pädagogische Verantwortung der unterrichtenden Lehrkräfte gegeben.

¹ Die Bezeichnung „Schülerinnen und Schüler“ schließt in diesem Kapitel die Studierenden der beruflichen Bildungsgänge sowie die Teilnehmenden der Lehrgänge des zweiten Bildungswegs ein.

2



Wie werden Fehlzeiten aufgrund von Quarantäne geregelt?

Wenn Schülerinnen oder Schüler wegen Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen können, sind die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern sie selbst, verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens mündlich und spätestens am dritten Tag auch schriftlich in Kenntnis zu setzen (Nummer 7 Abs. 1 AV Schulbesuchspflicht).

Das gilt auch, wenn eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich ist, aber schulisch angeleitetes Lernen zu Hause stattfindet.

Für erkrankte Berufsschülerinnen oder Berufsschüler in der dualen Berufsausbildung gilt darüber hinaus Nummer 7 Abs. 5 AV Schulbesuchspflicht.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass die Teilnahme an einem „PCR-Test“ ebenso wie eine Quarantäne ein „wichtiger Grund“ ist, der das Fernbleiben vom Präsenzunterricht entschuldigt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Maßnahme vom Gesundheitsamt angeordnet wurde oder vorsorglich eingehalten wird, weil anderweitige Hinweise auf Risikobegegnungen vorliegen, z. B. durch einen positiven Schnelltest oder eine Selbsttestung. Bei der Rückkehr in die Schule haben minderjährige Schülerinnen oder Schüler unverzüglich eine Erklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (Quarantäne, Erkrankung) ergibt; volljährige Schülerinnen und Schüler sind zur Abgabe einer solchen Erklärung ebenfalls verpflichtet. Ein Nachweis darüber ist in der Regel nicht erforderlich, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel daran, dass das Fernbleiben vom Unterricht gesundheitliche oder infektionsschutzbezogene Gründe hat. Zweifel können insbesondere dann vorliegen, wenn sich Phasen der Quarantäne mehrfach verlängern.

3



Wie werden Fehlzeiten im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause erfasst?

Auch beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause besteht grundsätzlich Präsenzpflcht. Dies gilt insbesondere, wenn video- oder telefongestützt unterrichtet wird. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht an diesem Unterricht teilnehmen, liegt eine Fehlzeit vor. Alle entsprechenden Fehlzeiten werden - differenziert zwischen entschuldigt und unentschuldigt - addiert und auf dem Zeugnis ausgewiesen. Da videogestützter Unterricht häufig nicht im klassischen 45-Minuten-Turnus stattfindet, wird die tatsächliche Dauer der jeweiligen Unterrichtseinheit zugrunde gelegt. Ergeben sich bei der Addition keine ganzzahligen Schulstunden, wird abgerundet.

4



Müssen Schülerinnen und Schüler in Quarantäne am Unterricht teilnehmen?

Anders als bei einer Erkrankung sind Schülerinnen und Schüler, die sich ohne Krankheitssymptome in Quarantäne befinden, grundsätzlich zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Deshalb ist es wichtig, dass die Erziehungsberechtigten - bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diese selbst - die Schule unverzüglich über das Fernbleiben informieren, damit diese Angebote zum schulisch

angeleiteten Lernen zu Hause (digital oder analog) übermitteln kann. Die Schule stellt dabei ihrerseits bestmöglich sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren finanziellen Voraussetzungen oder der medialen Ausstattung ihres Haushalts, ihr Recht auf Bildung verwirklichen können.

Die Teilnahme am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause ist eine Variante des Unterrichts; es handelt sich dabei nicht um Fehlzeiten.

Eine Ausweisung auf dem Zeugnis erfolgt mithin nicht.

Wenn keine Krankmeldung o. ä. vorliegt, handelt es sich bei der Nichtteilnahme am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause um eine Fehlzeit.

Es empfiehlt sich allerdings, „Corona“-bedingte Abwesenheiten im Klassenbuch zu dokumentieren und gesondert darzustellen, um Missverständnisse zu vermeiden, die sich aus dem Fehlen von Schülerinnen und Schülern während des Präsenzunterrichts ergeben könnten. Zudem sollten parallel dazu Art und Inhalt der übermittelten Unterrichtsmaterialien sowie die Kommunikation mit den sich in Quarantäne befindenden Schülerinnen und Schülern dokumentiert werden. Weil es sich dabei um Unterricht handelt, ist davon auszugehen, dass auch bei längeren Phasen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause eine Leistungsbewertung möglich ist. Hierzu mögen die Vorgaben im Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 beachtet werden.

5 

Ist es möglich Exkursionen, also das Lernen an außerschulischen Lernorten, bei angespannter Pandemielage und ausgesetztem Präsenzlernen durchzuführen?

Nein, Exkursionen entfallen und können leider nicht durchgeführt werden. Es gelten die Regelungen des Stufenplans für die Stufe rot (SchulHygCoV-19-VO Anlage 1), Ausnahmen sind in § 4 Abs. 3 SchulHygCoV-19-VO ausgeführt. Begegnungen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder kleinen Gruppen (z. B. auf dem Schulhof) sind möglich, um Sozialkontakte und emotionale Belastungen abzufangen und einen direkten Austausch herzustellen.

Primarstufe/ Jahrgangsstufen 1-6

14 

Gibt es eine Notbetreuung auch in den Klassen 5 und 6 an den grundständigen Gymnasien?

Die Notbetreuung bezieht sich gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 3 SchulHygCoV-19-VO auf die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und nicht speziell auf die Primarstufe. Daher sind die grundständigen Gymnasien von der Regelung erfasst.

15 

Wie wirkt sich ein freiwilliges Wiederholen auf Probezeit, Klasse 6 bzw. die Förderprognose aus?

Wenn Kinder an der Grundschule die Jahrgangsstufe 6 wiederholen, liegt tatsächlich ein ganzes Schuljahr zwischen den Bewertungen, aus denen die Durchschnittsnote der Förderprognose errechnet wird: Jg. 5, 2. Hj. (SJ 2019/20) und Jg. 6, 1. Hj. (SJ 2021/22). Das ist aber unproblematisch, weil § 24 Absatz 2 GsVO nicht vorschreibt, dass die Jahrgangsstufen 5 und 6 unmittelbar hintereinander besucht werden müssen. Es kam schon häufiger vor, dass bei einer längerfristigen Unterbrechung des Schulbesuchs, insbesondere wegen Krankheit, ein länger zurückliegendes Zeugnis der Jahrgangsstufe 5 zur Erstellung der Förderprognose herangezogen wurde. Die Prognose wird dadurch nicht verfälscht.

Wenn sich bei der Wiederholung eines Schuljahres, hier der Jahrgangsstufe 6, die Leistungen/Noten verschlechtern, gehen selbstverständlich die aktuelleren Noten in die Förderprognose ein. Das kann bedeuten, dass Schülerinnen und Schüler im Fall einer Wiederholung ihre Gymnasialempfehlung verlieren.

Zu den Probezeitregelungen am Gymnasium: **Frage 30.**

16 

Ist das freiwillige Wiederholen der Jahrgangsstufe 1 möglich?

Nein. Die Schulanfangsphase umfasst mehrere Jahrgangsstufen (1 und 2 oder 1 bis 3; § 20 Absatz 3 SchulG i. V. m. § 7 GsVO). Sie ist als pädagogische Einheit konzipiert, innerhalb derer ein Aufrücken entfällt. Ungeachtet ihrer Organisation - jahrgangsstufenübergreifend oder jahrgangsstufenhomogen - ist sie so flexibel konzipiert, dass die Entscheidung über den Verbleib erst an deren Ende getroffen wird. Daher ist erst am Ende der Schulanfangsphase (je nach Modell nach 2 oder 3 Schuljahren) eine Wiederholung zulässig. Ein „Wiederholen bzw. vorzeitiges Verweilen“ im ersten Schulbesuchsjahr gibt es nicht, da der Schulanfangsphase das Verweilen bereits immanent ist und keine konkrete Jahrgangsstufe besucht wird, die wiederholt werden könnte. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der bereits drei bzw. vier Jahre verweilt, kann ein weiteres Schuljahr freiwillig wiederholen. Hier ist in der Beratung der Eltern auf den dann ggf. eintretenden hohen Altersunterschied hinzuweisen.

17 

Wie bewerte ich an Grundschulen die Leistungen auf dem Zeugnis, wenn Kinder während der ausgesetzten Präsenzpflcht nicht an schriftlichen Lernerfolgskontrollen in der Schule teilnehmen?

Bei ausgesetzter Präsenzpflcht ist die Teilnahme an Klassenarbeiten und anderen schriftlichen Lernerfolgskontrollen in der Schule freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die nicht daran teilnehmen, müssen ihr Fehlen nicht entschuldigen und werden nicht mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet. Allerdings sind die Schulen auch nicht verpflichtet, diesen Kindern eine vergleichbare Leistungsfeststellung in anderer Form gemäß § 4 Absatz 3 Schulstufen-COVID-19-Verordnung 2020/2021 zu ermöglichen. Für sie gilt, dass der Anteil schriftlicher Leistungen an der Zeugnisnote auch bei reduzierter Zahl von Klassenarbeiten ein Viertel nicht unterschreiten darf (§ 4 Absatz 1 Schulstufen-COVID-19-Verordnung 2020/2021). Sofern Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und keine Klassenarbeiten oder andere schriftliche Lernerfolgskontrollen, z. B. im saLzH, erbringen, kann ggf. keine Zeugnisnote gebildet werden. Auf dem Zeugnis wird dieses Fach dann mit „o. B.“ (ohne Bewertung) ausgewiesen. Daher sollten die Eltern über die Folgen informiert werden. Da in der Primarstufe - anders als in der Sekundarstufe I oder in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe - nur die Leistungen des jeweils besuchten Schulhalbjahres in die Zeugnisnote eingehen, ist eine Anrechnung der im ersten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen nicht zulässig.

Lernstandserhebung, -diagnose und Förderung

89



Wieso ist es wichtig, die Lernstände meiner Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr zu erfassen?

Bereits mit Beginn des laufenden Schuljahres wurden alle Schulen aufgefordert, die Lernstände aller Schülerinnen und Schüler zu erfassen, um Schlussfolgerungen für das unterrichtliche Vorgehen in einer Lerngruppe und für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern zu ziehen. Mit der erneuten Aussetzung der Präsenzpflcht ist es wichtig, im laufenden Schuljahr den Überblick über die Lernstände der Schülerinnen und Schüler aktuell zu halten, um individuelle oder auf die Lerngruppe bezogene Schlussfolgerungen für eine gezielte Unterstützung und Förderung zu ziehen. Dafür bieten sich im laufenden Schuljahr unterschiedliche Instrumente an. Zur Planung und Umsetzung einer gezielten Förderung und Unterstützung in der Primarstufe sollten Feedback-Gespräche zwischen Lehrkräften, Eltern und Kindern durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass alle Beteiligten gemeinsam ein Förderziel verfolgen und somit die Wirkung der Förderung und Unterstützung effektiviert werden kann.

90



Mit welchen Instrumenten kann ich als Lehrkraft die Lernstände meiner Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr erfassen?

Folgende jahrgangsbezogene Instrumente zur Bestimmung von Lernständen stehen kostenfrei zur Verfügung.

Jahrgangsstufe	Instrument	Erläuterung
1.	LauBe (Lernausgangslage Berlin) (LauBe-Hefte zum Ausdruck im ISQ-Portal: https://www.isq-bb.de/portal)	Wiederholte oder nachträgliche Durchführung mit besonders leistungsschwachen bzw. -auffälligen Schülerinnen und Schülern zur Feststellung individueller sprachlicher und mathematischer Kompetenzen.
2.	ILeA 2 (Individuelle Lernstandsanalyse) Deutsch, Mathematik Druckfassung: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea2 Online: ILeA plus https://www.isq-bb.de/portal	Ermittlung des individuellen Lernstands in den Fächern Deutsch (Lesen/Rechtschreibung) und Mathematik, individuelle Förderempfehlungen.
3.	ILeA 3 (Individuelle Lernstandsanalyse) Deutsch, Mathematik Druckfassung: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea3 Online: ILeA plus https://www.isq-bb.de/portal	Ermittlung des individuellen Lernstands in den Fächern Deutsch (Lesen/Rechtschreibung) und Mathematik, individuelle Förderempfehlungen.

	<p>VERA 3 Freiwillige Teilnahme: flexibel bis Ende Mai in Deutsch Lesen, Deutsch Zuhören u. Mathematik www.isq-bb.de/vera3</p> <p>ISQ-Lesecheck Online-Test zur Lesekompetenz in der 3./4. Jahrgangsstufe https://www.isq-bb.de/lesecheck</p>	<p>Diagnostische Informationen zu Lerngruppen/ einzelnen Schülerinnen und Schülern in Bezug auf die KMK-Bildungsstandards (Lösungshäufigkeiten und Kompetenzstufenzuordnungen und -verteilungen)</p> <p>Informationen zum Leistungsstand im Kompetenzbereich Leseverstehen sowie passgenaue Angebote zur Weiterarbeit.</p>
4.	<p>ILeA 4 (Individuelle Lernstandsanalyse) Deutsch Druckfassung: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea4 Online: ILeA plus (Deutsch, Mathematik) https://www.isq-bb.de/portall</p> <p>ISQ-Lesecheck Online-Test zur Lesekompetenz in der 3./4. Jahrgangsstufe https://www.isq-bb.de/lesecheck/</p>	<p>Ermittlung des individuellen Lernstands in den Fächern Deutsch (Lesen/Rechtschreibung) und Mathematik, individuelle Förderempfehlungen.</p> <p>Informationen zum Leistungsstand im Kompetenzbereich Leseverstehen sowie passgenaue Angebote zur Weiterarbeit.</p>
5.	<p>ILeA 5 (Individuelle Lernstandsanalyse) Deutsch, Mathematik Druckfassung: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea5 Online: ILeA plus https://www.isq-bb.de/portal</p>	<p>Ermittlung des individuellen Lernstands in den Fächern Deutsch (Lesen/Rechtschreibung) und Mathematik, individuelle Förderempfehlungen.</p>
6.	<p>ILeA 6 (Individuelle Lernstandsanalyse) Deutsch, Mathematik Druckfassung: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea6 Online: ILeA plus (Deutsch, Mathematik) https://www.isq-bb.de/portall</p>	<p>Ermittlung des individuellen Lernstands in den Fächern Deutsch (Lesen/Rechtschreibung) und Mathematik, individuelle Förderempfehlungen.</p>
7.	<p>LAL 7 (Lernausgangslage 7) Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache (Englisch, Französisch) (Druckfassung oder online), Naturwissenschaften (Heft zum Download) https://www.isq-bb.de/jahrgangsstufe_7/ https://www.lernraum-berlin.de/lal/_login/</p> <p>IleA plus (Individuelle Lernstandsanalyse an ISS und GemS) Deutsch, Mathematik konzipiert für die Jahrgangsstufe 6 Online: ILeA plus (Deutsch, Mathematik) https://www.isq-bb.de/portall</p>	<p>Diagnose des Lernstands der Schülerinnen und Schüler am Übergang zur weiterführenden Schule.</p>

8.	<p>Eingangstests zu Beginn neuer Lerneinheiten, die in Lehrwerken unterschiedlicher Fächer zur Verfügung stehen</p> <p>VERA 8 Freiwillige Teilnahme: flexibel bis zum Ende des Schuljahres (online - auch im saLzH - oder in Papierform) in Deutsch (Lesen & Orthografie), Mathematik u. der 1. Fremdsprache (Hör- und Leseverstehen)</p> <p>https://www.isq-bb.de/vera8</p>	<p>Einsatz ermöglicht Diagnose von ausgeprägten Lernrückständen</p> <p>Diagnostische Informationen zu Lerngruppen/ einzelnen Schülerinnen und Schülern in Bezug auf die KMK-Bildungsstandards (Lösungshäufigkeiten und Kompetenzstufenzuordnungen und -verteilungen)</p>
9.	<p>Eingangstests zu Beginn neuer Lerneinheiten, die in Lehrwerken unterschiedlicher Fächer zur Verfügung stehen</p>	<p>Einsatz ermöglicht Diagnose von ausgeprägten Lernrückständen</p>
10.	<p>Eingangstests zu Beginn neuer Lerneinheiten, die in Lehrwerken unterschiedlicher Fächer zur Verfügung stehen</p>	<p>Einsatz ermöglicht Diagnose von ausgeprägten Lernrückständen</p>

91  

Welche Instrumente unterstützen Lehrkräfte bei der Planung von Förderung und Unterstützung in Verbindung mit konkreten Empfehlungen zur Weiterarbeit?

Jahrgangsstufen 2-6: 

- **IleA plus** (Jgst. 2, 3, 4, 5, 6) stellt förderdiagnostische Aufgaben bereit, deren Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler zu passgenauen Förderempfehlungen auf Grundlage des Rahmenlehrplans führt, die in einem differenzierten und individualisierten Unterricht genutzt werden können. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.isq-bb.de/ileaplus>.
- Der **ISQ-Lesecheck** (Jgst. 3 u. 4) stellt eine fachdidaktisch angereicherte, interaktive Ergebnismeldung bereit, die passgenaue und konkrete Angebote zur Weiterarbeit im Kompetenzbereich Lesen enthält. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.isq-bb.de/lesecheck>.
- Anregungen zur Weiterarbeit mit den Ergebnissen aus **VERA 3** finden Sie in den Didaktischen Handreichungen des IQB sowie in Bezug auf einzelne Aufgaben im Aufgabenbrowser (<https://www.aufgabenbrowser.de/>).

Jahrgangsstufe 7 an ISS/GemS 

- **IleA plus** (konzipiert für Jgst. 6) stellt förderdiagnostische Aufgaben bereit, deren Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler zu passgenauen Förderempfehlungen auf Grundlage des Rahmenlehrplans führt, die in einem differenzierten und individualisierten Unterricht genutzt werden können. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.isq-bb.de/ileaplus>.

Jahrgangsstufe 8: 😊

Anregungen zur Weiterarbeit mit den Ergebnissen aus **VERA 8** finden Sie in den Didaktischen Handreichungen des IQB sowie in Bezug auf einzelne Aufgaben im Aufgabenbrowser (<https://www.aufgabenbrowser.de/>).

92 😊 😊

Gibt es Instrumente zur Lernstandserfassung, die auch im saLzH genutzt werden können?

Jahrgangsstufen 3 und 4: 😊

Beim **ISQ Lesecheck** beantworten die Schülerinnen und Schüler online Fragen zu Texten. Dabei kreuzen sie (digital) vorgegebene Antworten an und schreiben kurze Antworten auf. Der Lesecheck kann auch zuhause von den Kindern eigenständig durchgeführt werden. Genauere Informationen finden Sie unter <https://www.isq-bb.de/lesecheck>.

Jahrgangsstufe 8: 😊

Sie haben die Möglichkeit sowohl in Präsenz als auch im saLzH **VERA-8-Online-Tests** von den Schülerinnen und Schülern bearbeiten zu lassen. Genauere Informationen finden Sie unter <https://www.isq-bb.de/vera-online>.

93 😊

Wie und wozu kann ich LauBe im laufenden Schuljahr nutzen?

Die **Lernausgangslage Berlin (LauBe)** ist ein wissenschaftlich fundiertes Erhebungsinstrument zur Feststellung individueller sprachlicher und mathematischer Kompetenzen von Schulanfängerinnen und Schulanfängern innerhalb der ersten Schulwochen. Sollten Sie zu Beginn dieses Schuljahres keine LauBe-Untersuchung durchgeführt haben, können Sie dies in der aktuellen Situation mit Schülerinnen und Schülern, die bisher geringe Kompetenzen in der Jahrgangsstufe 1 zeigen, nachholen. Zudem kann es sinnvoll sein, LauBe mit Kindern, die große Leistungsdefizite zeigen, ein zweites Mal durchzuführen. Die LauBe-Hefte stehen zum Download im ISQ-Portal (<https://www.isq-bb.de/portal>) bereit.

94 😊 😊

Wie und wozu kann ich ILeA plus im laufenden Schuljahr nutzen?

ILeA ist ein wissenschaftlich fundiertes und erprobtes Instrument zur individuellen **Lernstands-Analyse** in der Grundschule (Jahrgangsstufen 2-6), entwickelt mit engem Bezug zu den Rahmenlehrplänen für die Fächer Deutsch und Mathematik. Seit 2020 steht ILeA als Online-Version (**ILeA plus**) zur Verfügung. Mit ILeA plus werden aktuelle Kompetenzen förderdiagnostisch festgestellt und individuelle Förderempfehlungen gegeben. Auch über die Primarstufe hinaus kann ILeA plus 6 in der aktuellen Situation an weiterführenden Schulen zur Feststellung von Lernrückständen in Jahrgangsstufe 7 genutzt werden. Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten haben ebenfalls Zugriff auf ILeA plus in den verschiedenen Jahrgangsstufen und können dies auch für die Jahrgangsstufen 7 und 8 zur Förderdiagnostik nutzen. Die Ergebnisse aus ILeA plus bieten zudem Lehr-

kräften ebenfalls eine gute Grundlage für die Beratungsgespräche zur Wiederholung eines Jahrganges. Die Anmeldung zu lLeA plus erfolgt über das Projekt „lLeA plus“ im ISQ-Portal (<https://www.isq-bb.de/portal>). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.isq-bb.de/ile-aplus>.

95 

Wie und wozu kann ich VERA 3 im laufenden Schuljahr nutzen?

Mit VERA 3 können Sie feststellen, wo sich Ihre Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Erreichung der KMK-Bildungsstandards derzeit befinden. So kann überprüft werden, wie die Kompetenzentwicklung der Kinder im Lesen, Zuhören, Schreiben und in Mathematik bei reduzierten Lernzeiten verlaufen ist, um gezielt fördern zu können und ggf. innerhalb der Schule Entwicklungsschwerpunkte festlegen zu können.

VERA 3 kann im laufenden Schuljahr freiwillig und flexibel durchgeführt werden (bspw. auch in geteilten Lerngruppen zu mehreren Terminen). Die festen Testtermine wurden durch ein großzügiges Testzeitfenster ersetzt und die Ergebniseingabe bis zu den Sommerferien verlängert (genaue Termine und Fristen unter www.isq-bb.de/vera3). Schulen erhalten je Domäne diagnostische Informationen zur Ihren Lerngruppen und den einzelnen Schülerinnen und Schülern (Lösungshäufigkeiten und Kompetenzstufenzuordnungen und -verteilungen).

96 

Wie und wozu kann ich den ISQ-Lesecheck im laufenden Schuljahr nutzen?

Der ISQ-Lesecheck ist ein neu entwickelter Lesetest des ISQ in Kooperation mit der Universität Jena. Er erfasst das Leseverstehen von Schülerinnen und Schülern der 3./4. Jahrgangsstufe. Darin werden Aufgaben aus anderen Tests eingesetzt (VERA 3). Mit dem Lesecheck erhalten Sie Informationen zum Leistungsstand Ihrer Schülerinnen und Schüler im Kompetenzbereich Leseverstehen, verbunden mit passgenauen Angeboten zur Weiterarbeit mit den Ergebnissen. Die Anmeldung erfolgt über das Projekt „Lesecheck online“ im ISQ-Portal (<https://www.isq-bb.de/portal>). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.isq-bb.de/lesecheck>.



99  

Welche weiteren Angebote zur Diagnose und Förderung gibt es in ausgewählten Bereichen im Fach Deutsch?

Jahrgangsstufen 1-4: 

Der **Stolperwörter-Lesetest (STOLLE)** misst das Lesetempo, die Lesegenauigkeit und das Leseverständnis von Erst- bis Viertklässlern. Es ist empfehlenswert, den Stolperwörter-Lesetest in allen Jahrgangsstufen durchzuführen, um den individuellen Entwicklungsverlauf sichtbar zu machen und ggf. Maßnahmen zum Training der Leseflüssigkeit abzuleiten.

Alle benötigten Unterlagen können von den Schulen kostenfrei angefordert werden: <https://www.uni-potsdam.de/de/gsp-deutsch/forschung/stolle.html>

Jahrgangsstufen 1-10:  

Die Hamburger Schreib-Probe (HSP) überprüft die Rechtschreibleistung und erfasst den Zugriff auf die grundlegenden Rechtschreibstrategien. Sie ist sowohl für die Feststellung individueller Lernstände als auch für die Erhebung klassenbezogener Leistungen geeignet. Die Testergebnisse sind eine sinnvolle Basis für die individuelle, am Können der Schülerinnen und Schüler orientierte Förderung.

Die regelmäßige Durchführung der Hamburger Schreib-Probe eignet sich im Rahmen der lernprozessbegleitenden Diagnostik sowohl zur Prävention von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) als auch zur Ableitung individueller Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Rechtschreibkompetenz. Sollten die individuellen Ergebnisse bei der HSP Hinweise auf eine (stark ausgeprägte) Rechtschreibschwierigkeit geben, so ist im Rahmen des schulrechtlich geregelten Verfahrens zur Förderung und Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz (vgl. Leitfaden zur Diagnostik mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich 2019) über geeignete Maßnahmen zu beraten (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/lernschwierigkeiten/lese-und-rechtschreibschwierigkeiten/>).

Kompetenzorientierte Aufgaben:



Im ISQ-Aufgabenbrowser (<https://www.aufgabenbrowser.de/>) finden sich Aufgaben der Vergleichsarbeiten (VERA 3 und VERA 8) in digitaler Form. Diese erprobten und didaktisch kommentierten Aufgaben können in vielfältigen Situationen und auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus im Unterricht eingesetzt werden: zu Diagnosezwecken im Rahmen einer eigenen Lernstandserfassung, zur Förderung von Kompetenzen mit den didaktischen Hinweisen zur Weiterarbeit oder auch als Anregung für Klassenarbeiten und zu Übungszwecken.

100



Welche weiteren Angebote zur Diagnose und Förderung gibt es in ausgewählten Bereichen im Fach Mathematik?

Jahrgangsstufen 1-10:



Materialien zur Diagnose und Förderung im Mathematikunterricht zu den Leitideen „Größen und Messen“ und „Daten und Zufall“ werden vom LISUM Berlin-Brandenburg bereitgestellt (jeweils ein Ordner an jeder Schule und zum Download auf dem Bildungsserver Berlin Brandenburg):

(<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/faecher/mathematik-naturwissenschaften/mathematik/unterrichtsmaterialien-und-fachthemen/1-materialien-zu-den-themen-des-rlp-1-10/sekundarstufe-i/materialien-zur-diagnose-und-foerderung-im-mathematikunterricht>)

Die vorliegenden Materialien zu den Leitideen „Größen und Messen“ und „Daten und Zufall“ bestehen jeweils aus drei Teilen: Der didaktische Teil bietet einen Überblick über die inhaltlichen und didaktischen Schwerpunkte der jeweiligen Leitidee. Die Diagnoseaufgaben sind passend zu den im Rahmenlehrplan 1-10 ausgewiesenen Standards entwickelt. Die Förderkartei enthält passgenaue Fördermaterialien.

ab Jahrgangsstufe 3:



Mathe sicher können (Deutsches Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (DZLM)), Natürliche Zahlen (umfangreiche Diagnose und Fördermaterialien zum kostenlosen Download: <https://mathe-sicher-koennen.dzlm.de/material-primar/über-das-material>).

Bestehend aus mehreren Bausteinen aus dem Bereich der natürlichen Zahlen, können mit Hilfe verschiedener Standortbestimmungen die Basiskompetenzen der ganzen Klasse erhoben werden. Anschließend werden diese mithilfe von Auswertungshilfen der Handreichung ausgewertet und in passgenaue Fördereinheiten umgesetzt.

ab Jahrgangsstufe 4:



Mathe sicher können (DZLM), Sachrechnen (umfangreiche Diagnose und Fördermaterialien zum kostenlosen Download: <https://mathe-sicher-koennen.dzlm.de/material-sek/sachrechnen>)

Bestehend aus mehreren Bausteinen aus dem Bereich der natürlichen Zahlen, können mit Hilfe verschiedener Standortbestimmungen die Basiskompetenzen der ganzen Klasse erhoben werden. Anschließend werden diese mithilfe von Auswertungshilfen der Handreichung ausgewertet und in passgenaue Fördereinheiten umgesetzt.

ab Jahrgangsstufe 6:



Mathe sicher können (DZLM), Brüche, Prozente, Dezimalzahlen (umfangreiche Diagnose und Fördermaterialien zum kostenlosen Download:

<https://mathe-sicher-koennen.dzlm.de/material/inhalte-der-diagnose-und-förderbausteine/online-material-zum-inhaltsbereich-brüche-prozente>)

Bestehend aus mehreren Bausteinen aus dem Bereich der Brüche, Prozente, Dezimalzahlen, können mit Hilfe verschiedener Standortbestimmungen die Basiskompetenzen der ganzen Klasse erhoben werden. Anschließend werden diese mithilfe von Auswertungshilfen der Handreichung ausgewertet und in passgenaue Fördereinheiten umgesetzt.

Kompetenzorientierte Aufgaben:

Im ISQ-Aufgabenbrowser (<https://www.aufgabenbrowser.de/>) finden sich Aufgaben der Vergleichsarbeiten (VERA 3 und VERA 8) in digitaler Form. Diese erprobten und didaktisch kommentierten Aufgaben können in vielfältigen Situationen und auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus im Unterricht eingesetzt werden: zu Diagnosezwecken im Rahmen einer Lernstandserfassung, zur Förderung von Kompetenzen mit den didaktischen Hinweisen zur Weiterarbeit oder auch als Anregung für Klassenarbeiten und zu Übungszwecken. Neben den VERA-Aufgaben finden sich im Aufgabenbrowser auch Mathematikaufgaben für den MSA und die BBR.

Diagnosematerialien bei Schwierigkeiten und stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Rechnen:

ab Jahrgangsstufe 2:

- Auf dem Weg zum denkenden Rechnen. Diagnose- und Förderkartei mit Anregungen für die Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Rechenschwierigkeiten (seit 2019 an den Schulen mit 3-4 Exemplaren vorhanden, außerdem auf dem Bildungsserver zum Download: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/imint-grundschule-mathe-materialien/>). Die Kartei beinhaltet Test- und Arbeitskarten, die sich aufeinander beziehen. In den Testkarten geht es darum, herauszufinden, an welcher Stelle die Förderung ansetzen muss. Die entsprechenden Arbeitskarten beinhalten darauf bezogenes Hintergrundwissen sowie Tipps zur Beobachtung und geben praxiserprobte Beispiele und Hinweise für passgenaue Förderangebote.
- Leiffaden zur Diagnostik mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz 2019: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/lernschwierigkeiten/rechenschwierigkeiten/>). Bei vorliegenden (stark ausgeprägten) Rechenschwierigkeiten kann ein Nachteilsausgleich erfolgen und in den Klassenstufen 3 und 4 kann auf Antrag der Eltern darüber hinaus noch ein Notenschutz gewährt werden. Der Leiffaden gibt außer den hier genannten Anregungen noch weitere Hinweise zur Diagnostik.
- Erfolgreich Rechnen lernen. Prävention von Schwierigkeiten-Diagnose-Förderung (ein Printexemplar an der Schule vorhanden, als Handreichung zum Download auf dem Bildungsserver: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/lernschwierigkeiten/rechenschwierigkeiten/>)

Die Handreichung enthält einen Diagnosebogen mit einer strukturierten Sammlung von Aufgabenstellungen zur vertiefenden Diagnostik. In den nachfolgenden Auswertungshinweisen werden mögliche Antworten und Beobachtungen von Schülerinnen und Schülern dargestellt sowie passende Folgerungen und Hinweise für eine diagnosegestützte Förderung gegeben. Der anschließende Teil der Handreichung stellt eine Sammlung von konkreten Förderaufgaben vor, die die Durchführung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen unterstützt.